



# Bundesverfassungsgericht

Erster Senat  
- Geschäftsstelle -

Bundesverfassungsgericht • Postfach 1771 • 76006 Karlsruhe

Aktenzeichen  
**1 BvR 2679/14**  
(bei Antwort bitte angeben)

☎ (0721)  
9101-342

Datum  
17.10.2014

**Verfassungsbeschwerde der Evocate Inkasso GmbH, Bellheim, vom 5. Oktober 2014**

**Ihr Zeichen: et/777/14/Gra/et**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o.g. Verfassungsbeschwerde ist am 06.10.2014 (Telefax) und am 09.10.2014 (Original) beim Bundesverfassungsgericht eingegangen und unter dem Aktenzeichen

**1 BvR 2679/14**

eingetragen. Bei weiterem Schriftverkehr wird um Angabe dieses Aktenzeichens gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die gemäß § 22 Abs. 2 BVerfGG erforderliche Vollmacht nicht beigelegt war. Die Vollmacht muss sich auf das konkrete Verfahren beziehen und im Original vorgelegt werden. Der Übersendung einer ordnungsgemäßen Vollmacht wird innerhalb von drei Wochen entgegengesehen.

Im Übrigen wird mitgeteilt, dass in den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts der Name/ die Namen des Beschwerdeführers/der Beschwerdeführer anonymisiert werden, nicht aber der Name/ die Namen des/der Bevollmächtigten. Es wird davon ausgegangen, dass Sie mit dieser Praxis hinsichtlich der Nennung Ihres Namens einverstanden sind.

Mit freundlichen Grüßen  
Sommer  
Amtsinspektorin

- Dieses Schreiben wurde mit Hilfe der Informationstechnik gefertigt und ist ohne Unterschrift gültig -